

## Anmeldung zum Trödelmarkt im GV VORAN

### Veranstaltungsdaten:

- **Datum:** Sonntag, 20.09.2026
- **Uhrzeit:** 11:00 – 17:00 Uhr (Aufbau ab 10:00 Uhr)
- **Ort:** Holthäuser Str. 21, 44339 Dortmund (Gelände des GV Voran)
- **Kosten:** Pauschal 15 € für einen Stand von bis zu 3 Metern Länge. Kleiderständer usw seitlich dahinter sind kein Problem. Zzgl. **10 € Müllpauschale**, die beim ordentlichen Verlassen des Trödels erstattet werden.

### Angaben zum Aussteller / zur Ausstellerin

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Stand

Was wird hauptsächlich verkauft?   Hausrat / Trödel   Kleidung   Spielzeug   Sonstiges:

### Kinder-Deckenflohmarkt

Möchte Ihr Kind (bis [Alter einfügen] Jahre) kostenlos auf einer Decke trödeln? (Platzierung im ausgewiesenen Kinderbereich)   Ja, Anzahl der Kinder: \_\_\_\_\_

### Bestätigung und Einverständniserklärung

Mit der Anmeldung erkenne ich die Marktordnung (siehe Rückseite/Anhang) an. Die Standgebühr ist [Lösung einfügen: z.B. im Voraus zu überweisen / am Markttag bar zu entrichten].

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Organisation des Trödelmarktes vom GV Voran gespeichert werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Marktordnung für den Trödelmarkt im GV VORAN**

**Veranstalter:** Gartenverein VORAN e.V.

**Veranstaltungsort:** Holthäuser Str. 21, 44339 Dortmund

**Datum:** Sonntag, 20.09.2026 **Uhrzeit:** 11:00 – 17:00 Uhr

Die folgende Marktordnung ist für alle Teilnehmer (Aussteller und Besucher) verbindlich. Mit der Anmeldung oder dem Betreten des Geländes wird diese Ordnung anerkannt.

### **1. Zulassung und Anmeldung**

- Der Markt ist ein Trödelmarkt für private Anbieter. Der Verkauf von Neuwaren oder gewerblicher Handel ist nicht gestattet.
- Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und Bestätigung durch den Veranstalter möglich. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

### **2. Standgebühren und Platzierung**

- Die Standgebühr beträgt bis zu 3 Meter Standlänge pauschal 15,00 €.
- Die Standgebühr ist bei der Einfahrt bar zu entrichten.
- Die Zuweisung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch das Ordnungspersonal des Veranstalters. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

### **3. Kinder-Deckenflohmarkt**

- Für Kinder 16 Jahre ist das Trödeln auf einer selbst mitgebrachten Decke im dafür vorgesehenen Bereich **kostenlos**.
- Es dürfen nur kindertypische Waren (Spielzeug, Kinderbücher, Kinderkleidung) in geringen Mengen verkauft werden. Der Verkauf durch Erwachsene ist in diesem Bereich nicht gestattet.

### **4. Warenangebot**

Verkauft werden darf typischer Hausrat, Trödel, Sammlerwaren, Kleidung, Bücher etc.

**Streng verboten ist der Verkauf von:**

- Waffen jeglicher Art (auch Anscheinswaffen).
- Jugendgefährdenden, rassistischen oder pornografischen Schriften/Medien.
- Plagiaten (gefälschter Markenware).
- Lebensmitteln und Getränken (der Verkauf von Speisen und Getränken obliegt ausschließlich dem Veranstalter, siehe Bratwurst-, Waffel- und Getränkestand auf dem Flyer).
- Tieren.

### **5. Aufbau, Abbau und Marktzeiten**

- **Marktzeit:** Der Verkauf findet von 11:00 bis 17:00 Uhr statt.
- **Aufbau:** Der Aufbau ist ab 10:00 Uhr möglich. Die Standplätze müssen bis spätestens 10:45 Uhr eingenommen und aufgebaut sein. Danach verfällt die Reservierung.
- **Befahren des Geländes:** Das Befahren des Geländes mit Pkw zum Be- und Entladen ist nur zu den vom Personal freigegebenen Zeiten gestattet. Es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Pkw dürfen nicht am Stand verbleiben.
- **Abbau:** Ein vorzeitiger Abbau vor 17:00 Uhr ist aus Sicherheitsgründen nur nach Absprache gestattet.

## 6. Sauberkeit und Müllentsorgung

- Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, seinen Standplatz sauber zu halten.
- **Der Standplatz ist nach Ende der Veranstaltung besenrein zu hinterlassen.**
- **Es wird eine Müllkaution von 10 € erhoben.**
- Jeglicher Müll sowie nicht verkaufte Waren müssen vom Standbetreiber wieder mitgenommen und eigenverantwortlich entsorgt werden. Das Zurücklassen von Müll auf dem Gelände oder in den Mülleimern des Vereins ist untersagt und führt zur **Einbehaltung der Müllkaution.**

## 7. Haftung und Sicherheit

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstahl oder Verlust von Waren und Eigentum der Aussteller oder Besucher.
- Jeder Aussteller haftet für Schäden, die durch ihn, seine Aufbauten (z.B. Pavillons, Tische) oder seine Gehilfen an Personen oder dem Vereinsgelände verursacht werden. Auf eine ausreichende Sicherung der Standbauten (Windschutz) ist zu achten.
- Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Marktordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

## 8. Sonstiges

- Hunde sind auf dem Gelände an der Leine zu führen.
- Es gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

*Stand: 30.07.2026*